**Ja zur Verfassungsänderungsänderung, damit PID zugelassen werden kann**

**Von Maya Graf, NR und Mitglied WBK**

Mittels Präimplantationsdiagnostik (PID) wird ein im Reagenzglas erzeugter Embryo genetisch untersucht, bevor er in die Gebärmutter eingepflanzt wird. Heute werden in der Schweiz ca 2000 Kinder nach einer künstlichen Befruchtung geboren (2% aller Geburten). Die PID ist verboten. Dies soll sich ändern. Daher muss in einem ersten Schritt die Bundesverfassung Art. 119 geändert werden. Denn dort steht, dass nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden dürfen, „**als ihr sofort eingepflanzt werden können“** (heutiger Wortlaut). Gemäss vorgeschlagener Formulierung dürfen so viele Embryonen entwickelt werden, **„als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind“.** Damit können neu bis zu 12 Embryonen ausserhalb des Mutterleibes entwickelt (heute nur drei) und mit genetischen Tests die „gesündesten“ ausgelesen und dann eingepflanzt werden.

Gleichzeitig mit der Verfassungsänderung hat das Parlament daher bereits die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes beschlossen, in dem geregelt wird, in welchen Fällen PID zulässig ist. Erst nach Annahme der Verfassungsänderung ist ein Referendum gegen das Gesetz möglich, das bereits durch Behindertenverbände und EVP angekündigt wurde. Viele Fragen wie die Selektion von Leben, dem Druck auf Menschen mit Behinderung und dem grossen Geschäft mit dem Kinderwunsch der 28 „Fruchtbarkeitskliniken“ der Schweiz bleiben umstritten. Der Verfassungsartikel schafft dafür noch kein Präjudiz, nur die Möglichkeit. So stimmte die Grüne Fraktion zwar für die Verfassungsänderung, aber je zur Hälfte für und gegen die Revision die Gesetzesänderung. Die Grünen Baselland haben an ihrer Mitgliederversammlung vom 22.4.15 die Stimmfreigabe für die Aenderung des Verfassungsartikels beschlossen.